

Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Landshut und dem Landkreis Landshut zur Weiterführung einer Bildungsregion in Stadt und Landkreis Landshut zwischen

der Stadt Landshut, Altstadt 315, 84024 Landshut,
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz

und

dem Landkreis Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut,
vertreten durch den Herrn Landrat Peter Dreier

Präambel

¹Stadt und Landkreis Landshut sind seit 2015 qualifizierte „Bildungsregion Bayern“ und verfolgen seit vielen Jahren eine nachhaltige Bildungspolitik. ²Zielsetzung dabei war und ist, die Bildungsbeteiligung und -qualität durch passgenaue Bildungsangebote für Menschen jeden Alters in enger Zusammenarbeit mit allen an Bildung beteiligten Akteuren in der Region zu verbessern. ³Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Landshut und dem Landkreis Landshut zur Einrichtung einer Bildungsregion in Stadt und Landkreis Landshut vom 23.07.2020 wird durch die vorliegende angepasste Kooperationsvereinbarung ersetzt, um das Zusammenspiel aller etablierten Bildungsstrukturen effektiver zu gestalten.

§ 1 Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Stadt und der Landkreis Landshut gestalten die Bildungsregion Landshut und behandeln gemeinsam die Handlungsfelder der Bildungsregion.

§ 2 Zielsetzung der Kooperation

- (1) Ziel der Bildungsregion Landshut ist es, ein gemeinsames, passgenaues Bildungs- und Erziehungsangebot für die Zukunft zu sichern, um damit allen Menschen die gleichen Chancen auf eine gelungene Bildungsbiografie zu ermöglichen.
- (2) Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Handlungsfelder bearbeitet:
 - Übergänge organisieren und begleiten
 - Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen
 - Talente fördern und sicherstellen, dass kein Talent verloren geht
 - Herausforderungen des demografischen Wandels annehmen
 - Bürgergesellschaft stärken und entwickeln
 - Digitalisierung (Querschnittsthema)
 - Inklusive Region (Querschnittsthema)

§ 3 Aufgaben in der Bildungsregion

Stadt und Landkreis Landshut stellen in Ihrer Arbeit die operative Umsetzung der Ziele der Bildungsregion Landshut sicher und haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung und Bearbeitung der Handlungsfelder der Bildungsregion Landshut

- Entwicklung und Koordinierung von Projekten
- Vorbereitung und Durchführung einer jährlichen Bildungskonferenz für den Raum Landshut
- Einrichtung und Betreuung von Projektgruppen
- Sicherstellung der Umsetzung und Fortschreibung der Aufgaben der Bildungsregion, verwaltungsinterner und politischer Entscheidungen und Beschlüsse durch kommunale Gremien
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit überregionalen Partnern und Bildungsakteuren
- Setzen von Impulsen, Anregen von Innovationen, Einbringen und Fortentwicklung von Ideen
- Öffentlichkeitsarbeit

§ 4 Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Kooperationspartner vereinbaren folgende Grundsätze ihrer Zusammenarbeit:

- Übereinstimmender Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Weiterentwicklung der Bildungsregion
- Abstimmung der Handlungsschritte zur Zielerreichung insbesondere im Rahmen der Steuergruppe und des gemeinsamen Regionalausschusses
- Entwicklung, Erprobung und Evaluation gemeinsamer und aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Zielerreichung
- Einsatz von durch die Kooperationspartner oder Dritte für die Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele

§ 5 Organisation der Bildungsregion

Zur Aufgabenerfüllung der Bildungsregion sind Stadt und Landkreis Landshut gleichermaßen verantwortlich.

§ 6 Berichterstattung

Dem Regionalausschuss soll regelmäßig, einmal jährlich, ein Sachstandsbericht über die Aktivitäten in der Bildungsregion vorgestellt werden. Die Berichterstattung erfolgt wechselnd durch Stadt und Landkreis Landshut beginnend im Jahr 2024.

§ 7 Deckung des Finanzbedarfs

¹Die Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Bildungsregion entstehen, sind von Stadt und Landkreis Landshut selbst zu tragen. ²Die Projektpartner bemühen sich, evtl. notwendige Projektfinanzierungen über aktuell verfügbare Förderprogramme zu unterstützen.

§ 9 Steuerungsgruppe der Bildungsregion

(1) ¹Die Steuerungsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Oberbürgermeister der Stadt Landshut
- Landrat des Landkreises Landshut
- sowie aus jeder der beiden Verwaltungen ein weiteres Mitglied

- (2) ¹Zu den Aufgaben gehört insbesondere die Entwicklung von strategischen Zielvorgaben für die operative Bearbeitung und das Setzen von Schwerpunktthemen. ²Die, die Priorisierung der bildungsbezogenen Themen und die Empfehlung über die Einrichtung von Projektgruppen finden hier statt. ³Die Steuerungsgruppe tagt einmal jährlich um die beschriebenen Aufgaben wahrzunehmen.

§ 8 Bildungskonferenz

- (1) ¹Es wird jährlich eine öffentliche Bildungskonferenz einberufen. ²Diese ist ein zentrales Instrument der Partizipation und Zielentwicklung der Bildungslandschaft. ³Die Bildungskonferenz bringt Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Bildungsakteure, Vertreter der Wirtschaft und interessierte Bürgerinnen und Bürger unabhängig von internen Gremien in Kontakt. ⁴Die Bildungskonferenz ermöglicht den Teilnehmern, sich über die aktuelle Bildungssituation in Stadt und Landkreis Landshut zu informieren. ⁵Es ist Ziel, Ideen der Teilnehmer aufzunehmen, Anregungen zu formulieren, Vorschläge zu bündeln und zu diskutieren. ⁶Die Bildungskonferenz Landshut soll die zentrale Plattform für den Austausch mit den Akteuren der Region darstellen.
- (2) Geladen werden die Mitglieder des Regionalausschusses, Vertreter der Politik und Verwaltung, Vertreter der Wirtschaft, Vertreter von Bildungseinrichtungen (MB-Dienststellen, Schulleiter, Leitungen von Kindertagesstätten, Hochschule, Jugendamt usw.), Teilnehmerinnen und Teilnehmer der verschiedenen Arbeitsgruppen und interessierte Bürgerinnen und Bürger.
- (3) ¹In der Bildungskonferenz werden die beteiligten Akteure über den aktuellen Status der Bildungsregion informiert. ²Es wird die Möglichkeit gegeben, Themen vorzuschlagen, die neu aufgegriffen werden sollen, z. B. in Form einer (temporären) Projektgruppe.
- (4) ¹Die Bildungskonferenz ist mindestens einmal jährlich einzuberufen, beginnend im Jahr 2024 und wechselt in der Organisation zwischen Stadt und Landkreis Landshut ²Die Ladung soll mit einer Frist von 4 Wochen erfolgen.

§ 9 Vertragsanpassung

Bei wesentlichen Änderungen der dieser Kooperationsvereinbarung zugrundeliegenden Verhältnisse werden die Vereinbarungspartner in Verhandlungen mit dem Ziel eintreten, die Kooperationsvereinbarung den veränderten Verhältnissen anzupassen.

§ 10 Laufzeit und Beendigung der Kooperationsvereinbarung

- (1) Diese Kooperationsvereinbarung ersetzt die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Landshut und dem Landkreis Landshut zur Einrichtung einer Bildungsregion in Stadt und Landkreis vom 23.07.2020.
- (2) ¹Die Kooperationsvereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und tritt rückwirkend mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft. ²Sie kann unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres von jedem der Vereinbarungspartner ordentlich gekündigt werden. ³Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 11 Schlussbestimmungen

¹Vereinbarungsänderungen bedürfen der Schriftform. ²Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Landshut, den

Landshut, den

Alexander Putz
Oberbürgermeister Stadt Landshut

Peter Dreier
Landrat Landkreis Landshut

ENTWURF